



Motion Lipp Hans und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)

eröffnet am 22. Oktober 2019

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz; SRL Nr. 650) zu überarbeiten. Mit einer Teilrevision des Tourismusgesetzes können die dringend notwendigen Mittel einerseits für die Förderung des Tourismus und andererseits für die Finanzierung der touristischen Einrichtungen aufgebracht werden.

Begründung:

Die Kurtaxen werden pro Logiernacht abgerechnet. Somit tragen jene Anbieter stärker zur Finanzierung der Tourismusinfrastruktur bei, die eine hohe Bettenauslastung aufweisen. Von den Zweitwohnungen, die hauptsächlich während der Hauptsaison belegt sind, kommen hingegen vergleichsweise geringe Finanzierungsbeiträge. Sie sind es aber, die den infrastrukturellen Kapazitätsbedarf heraufsetzen, dabei aber zu einer tiefen Jahresauslastung und somit insgesamt zu einer schlechten Kostenstruktur beitragen. Eine Abgabe, die sich nach den Übernachtungszahlen richtet, setzt Fehlanreize und wird den Kostenstrukturen nicht gerecht.

Die Gäste wünschen je länger je mehr attraktive Pauschalangebote. Mit den heutigen Möglichkeiten lassen sich jedoch attraktive Packages nicht finanzieren. Deshalb müssen die Gemeinden zusammen mit den örtlichen Tourismusorganisationen die Möglichkeit haben, mehr Mittel für die touristischen Infrastrukturen zu generieren. Nebst der Kurtaxe müsste die Möglichkeit für die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen geschaffen werden. Auf die bestehenden Zweitwohnungen können diese Lenkungsabgaben indirekt Einfluss haben, indem die erhobenen Geldmittel auch dazu verwendet werden, eine höhere Auslastung der bestehenden Wohnbauten zu erreichen. Einerseits sollen höhere Abgaben einkassiert werden, und andererseits sollen die Gäste auch grössere Gegenleistungen oder Vorzugsangebote erhalten. In den Gästekarten müssen verschiedene Angebote wie Benützung der Bergbahnen, öffentlicher Verkehr (An- und Abreise), Frei- und Hallenbad, Rodelbahn usw. enthalten sein.

Im Weiteren sollen ebenfalls die Tourismusabgaben und die Ansätze überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Auch sollen die neuen Übernachtungsformen beziehungsweise die Online-Plattformen oder «Sharing Economy» im Gesetz und in der Verordnung geregelt und verankert werden.

Schliesslich bedeuten attraktive Angebote für die Leistungsträger und Akteure vor Ort eine grössere Wertschöpfung und Mehreinnahmen. Aber auch gegenüber dem Gast und Zweitwohnungsbesitzer gibt es eine Win-win-Situation.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat ersucht, die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Revision des Tourismusgesetzes zu schaffen und die verschiedenen Massnahmen in das Gesetz einfließen zu lassen.

Lipp Hans
Thalmann-Bieri Vroni
Marti André

Kaufmann Pius
Keller Daniel
Wermelinger Sabine
Steiner Bernhard
Bossart Rolf
Schnider-Schnider Gabriela
Kaufmann-Wolf Christine
Bucheli Hanspeter
Roos Guido
Oehen Thomas
Peyer Ludwig
Zurbriggen Roger
Gasser Daniel
Bernasconi Claudia
Gisler Franz
Piazza Daniel
Marti Urs
Schärli Stephan
Galliker Priska
Odermatt Markus
Piani Carlo
Kurmamm Michael
Jung Gerda
Zurkirchen Peter
Grüter Thomas